

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Berger Tankreiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Berger Tankreiniger

**Produkt Nr.**

647115

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

6SC0-H0AQ-3009-F82R

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Keine bekannt.

Für privaten Gebrauch

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname und Adresse**

**Fritz Berger GmbH**

Fritz-Berger-Str 1

92318 Neumarkt

Deutschland

09181/330586

www.fritz-berger.de

**Email**

service@fritz-berger.de

**Überarbeitet am**

11.12.2025

**SDB Version**

4.0

**Datum der letzten Ausgabe**

08.12.2025 (3.0)

#### 1.4. ▼ Notrufnummer

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, Oranienburger Str. 285, D-13437 Berlin.

+49 (0)30 19240 (Tag und Nacht, Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

**Sicherheitshinweise**

**Allgemeines**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

**Prävention**

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

**Reaktion**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

**Lagerung**

Nicht zutreffend.

**▼ Entsorgung**

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

**Enthält**

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

**Andere Kennzeichnungen**

UFI: 6SC0-H0AQ-3009-F82R

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden)**

< 5%

- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (CITRAL)
- Duftstoffe (TERPINEOL)
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)
- Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

| Produkt / Substanz      | Identifikatoren  | % w/w | Einstufung         | Anm. |
|-------------------------|--|-------|--------------------|------|
| Citric Acid Monohydrate | CAS-Nr.: 5949-29-1<br>EG-Nr.: 611-842-9<br>REACH:<br>Indexnr.:                       | 5-10% | Eye Irrit. 2, H319 |      |
| Malic acid              | CAS-Nr.: 6915-15-7<br>EG-Nr.: 230-022-8<br>REACH: 01-2119906954-31-XXXX<br>Indexnr.: | 1-2%  | Eye Irrit. 2, H319 |      |

|                            |  |          |  |     |
|----------------------------|--|----------|--|-----|
| Isotridecanol, ethoxylated | CAS-Nr.: 9043-30-5<br>EG-Nr.: 500-027-2<br>REACH:<br>Indexnr.:                                   | 1-2%     | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318   |     |
| 2-Phenoxyethanol           | CAS-Nr.: 122-99-6<br>EG-Nr.: 204-589-7<br>REACH: 01-2119488943-21-XXXX<br>Indexnr.: 603-098-00-9 | <1%      | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335  |     |
| Citral                     | CAS-Nr.: 5392-40-5<br>EG-Nr.: 226-394-6<br>REACH:<br>Indexnr.: 226-394-6                         | <0.05%   | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Eye Irrit. 2, H319  | [9] |
| TERPINEOL                  | CAS-Nr.: 8000-41-7<br>EG-Nr.: 232-268-1<br>REACH:<br>Indexnr.: 232-268-1                         | <0.05%   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319  | [9] |
| BENZISOTHIAZOLINONE        | CAS-Nr.: 2634-33-5<br>EG-Nr.: 220-120-9<br>REACH:<br>Indexnr.: 220-120-9                         | <0.0035% | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)<br>Aquatic Chronic 2, H411 |     |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[9] Von der EU als Duftstoffbestandteil, der allergische Kontaktdermatitis verursachen kann, identifiziert (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagerbedingungen

> 0°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### DNEL

2-Phenoxyethanol

| Prüfdauer:  | Expositionswege: | DNEL:                  |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 10.42 mg/kg/Tag        |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 20.83 mg/kg/Tag        |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 2.41 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 5.7 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 2.41 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 5.7 mg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 9.23 mg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 9.23 mg/kg/Tag         |

#### BENZISOTHIAZOLINONE

| Prüfdauer:  | Expositionswege: | DNEL:                  |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 345 µg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 966 µg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 1.2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 6.81 mg/m <sup>3</sup> |

#### Citral

| Prüfdauer:  | Expositionswege: | DNEL:                  |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Dermal           | 140 µg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal           | 140 µg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 1 mg/kg/Tag            |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 1.7 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 2.7 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 9 mg/m <sup>3</sup>    |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 600 µg/kg/Tag          |

#### Malic acid

| Prüfdauer:  | Expositionswege: | DNEL:                  |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 2.6 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 5.2 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 9 mg/m <sup>3</sup>    |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 36.6 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 2.6 mg/kg/Tag          |

#### PNEC

##### 2-Phenoxyethanol

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:       |
|-------------------------------------|-----------------------|-------------|
| Erde                                |                       | 1.31 mg/kg  |
| Kläranlagen                         |                       | 36 mg/L     |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 3.44 mg/L   |
| Seewasser                           |                       | 94.3 µg/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 723.7 µg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 943 µg/L    |
| Süßwassersedimente                  |                       | 7.237 mg/kg |

##### BENZISOTHIAZOLINONE

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 3 mg/kg    |
| Kläranlagen                         |                       | 1.03 mg/L  |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) |                       | 110 ng/L   |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 1.1 µg/L   |
| Seewasser                           |                       | 403 ng/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 4.99 µg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 4.03 µg/L  |
| Süßwassersedimente                  |                       | 49.9 µg/kg |

#### Citral

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|------------------|-----------------------|-------|
|------------------|-----------------------|-------|

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| Erde                                | 20.9 µg/kg |
| Kläranlagen                         | 1.6 mg/L   |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | 67.8 µg/L  |
| Seewasser                           | 678 ng/L   |
| Seewassersedimente                  | 12.5 µg/kg |
| Süßwasser                           | 6.78 µg/L  |
| Süßwassersedimente                  | 125 µg/kg  |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

| Typ                            | Klasse | Farbe | Normen |
|--------------------------------|--------|-------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen |        |       |        |

#### Körperschutz

| Empfohlen  | Typ/Kategorien | Normen |
|--|----------------|--------|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. | -              | -      |

#### Handschutz

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                    |
|----------|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 4H       | 0,068 - 0,084              | > 480                 | EN374-2, EN16523-1, EN388 |



#### Augenschutz

| Typ   | Normen |
|---|--------|
| Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden. | EN166  |



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Farblos

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Fruchtig

#### pH

Es liegen keine Daten vor.

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1

#### Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

##### Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 01 01\* Wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 13 Kunststoffabfälle

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|             | 14.1 | 14.2                                 | 14.3                     | 14.4 | 14.5  | Weitere  |
|-------------|------|--------------------------------------|--------------------------|------|-------|----------|
|             | UN   | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Transportgefahrenklassen | PG*  | Env** | Angaben: |
| ADR/ADN/RID | -    | -                                    | -                        | -    | -     | -        |
| IMDG        | -    | -                                    | -                        | -    | -     | -        |
| IATA        | -    | -                                    | -                        | -    | -     | -        |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

[Anderes](#)

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (CITRAL)
- Duftstoffe (TERPINEOL)
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)
- Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

##### WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

##### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RS

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de